

**Änderung der öffentlichrechtlichen Vereinbarung
über die Erfüllung der Aufgaben des
Gemeindeverwaltungsverbandes
Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen
und Volkertshausen (VVG)
vom 13. Juni 1975,
zuletzt geändert am 26. September 1977**

§ 4 Nr. 2 Satz 1

Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister bzw. den Bürgermeistern der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden und 11 weiteren Vertretern, von denen je 1 auf die Gemeinden Steißlingen und Volkertshausen, 2 auf die Gemeinde Rielasingen-Worblingen sowie 7 auf die Stadt Singen entfallen.